



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Mittelerdefest 2012 wird durch den Verein I.M.L.A.D.R.I.S mit Sitz in CH-3953 Leuk-Stadt, nachfolgend Veranstalter genannt, durchgeführt. Das Mittelerdefest will für Fans der Werke des Schriftstellers J. R. R. Tolkien, insbesondere aber auch von Fantasy und Mittelalter, im weiteren Sinne als Plattform zum Austausch unter Gleichgesinnten dienen.
2. Der Teilnehmer hat das Anmeldeformular auf der Webseite des Veranstalters <http://www.mittelerdefest.ch> komplett und wahrheitsgetreu auszufüllen. Zudem ist das Kontrollkästchen „AGB's“ nach Kenntnisnahme des gleichnamigen Inhalts unbedingt zu markieren.
Sobald die Anmeldung eingegangen und bearbeitet wurde, wird der Teilnehmer zur Überprüfung der Daten eine Email erhalten. Nach Bestätigung werden alle Informationen zur Überweisung des Geldbetrages bereitgestellt. Zur Zahlung steht ein Schweizer Konto zur Verfügung. Nach Zahlungsaufforderung besteht eine Frist von 30 Tagen, in der der gesamte Betrag auf das genannte Bankkonto überwiesen werden muss.
Die Anmeldung ist erst gültig, wenn sowohl die vollständige Anmeldung als auch das allfällige Formular zur Aufsichtsfrage vorliegen und ein Zahlungseingang über den vollen Zahlbetrag verzeichnet wurde. Wird der Betrag nicht innerhalb von 30 Tagen überwiesen, verfällt die Reservierung des Platzes und dieser kann ohne Rückmeldung an den Teilnehmer anderweitig vergeben werden.
3. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Platzvergabe erfolgt in chronologischer Folge nach Eingang der Anmeldung auf der Homepage der Veranstaltung.
4. Die Zuteilung der Unterkünfte erfolgt anhand der bei der Anmeldung angegeben Prioritäten. Der Veranstalter behält sich vor, den Teilnehmer einer preislich tieferen Unterkunfts-kategorie zuzuteilen, falls alle von ihm angegebenen Prioritäten höher und/oder bereits ausgebucht sind.
5. Anmeldungen sind persönlich und nicht übertragbar. Ein alleiniger Weiterverkauf ohne Kenntnis des Veranstalters ist untersagt! Bei Verhinderung eines Teilnehmers ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Veranstalters eine Übertragung auf eine andere Person möglich.
6. Teilnehmer, welche am 23.10.2011 unter 18 Jahre alt sind, dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung selbstständig teilnehmen.
Teilnehmer, welche am 23.10.2011 unter 16 Jahren alt sind, dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten legitimierten, volljährigen Aufsichtsperson (nachfolgend Aufsichtsperson genannt) an der Veranstaltung teilnehmen. Sollten die entsprechenden Vollmachten nicht vorliegen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.





7. Der Teilnehmer hat sich vor dem Zutritt zur Veranstaltung durch Vorlage eines gültigen Ausweises sowie durch die Nennung der ihm zugeteilten Reservierungsnummer zu legitimieren.
Das Fest-Armband ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu tragen. Es darf nicht entfernt werden. Bei Entfernung oder Verlust des Armbandes wird kein Ersatz gewährleistet.
8. Die An- und Abreise ist grundsätzlich Sache des Teilnehmers.
9. Die Sicherheitsbestimmungen vor Ort sind ausgeschildert und der Teilnehmer ist verpflichtet, sich über diese selbstständig zu informieren und sie einzuhalten (z.B. Lage der Notausgänge etc.).
10. Der Teilnehmer unterlässt es, sich, andere Teilnehmer und die Umgebung in „gefährliche Situationen“ zu bringen, sprich verpflichtet sich u. a. das Begehen von oder Klettern an Mauern, unverhältnismässiges Umherrennen in engen Treppenhäusern, Entfachung von offenem Feuer ausserhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, unverhältnismässigen Konsum von Alkohol etc. zu vermeiden
Adäquater Ohrschutz während der Konzerte ist Sache des Teilnehmers.
11. Aufsichtspersonen haften für ihre zu betreuenden, minderjährigen Teilnehmer. Sie haben diesen gegenüber die Aufklärungs-, Überwachungs- und Fürsorgepflicht hinsichtlich der Einhaltung von sicherheitsrelevanten oder in diesen AGB aufgeführten Verboten und Weisungen.
12. Der Teilnehmer leistet den Anweisungen des Veranstalters, seines Vertreters, der Polizei, der Feuerwehr, von Sicherheits- und Rettungskräften, anderer autorisierter Behörden wie auch des Personals des Fest-Shuttlebusses und der Festunterkünfte Folge. Teilnehmer unter 16 Jahren unterstehen zusätzlich der Weisungsbefugnis der für sie verantwortlichen Aufsichtsperson.
13. Das Mitbringen von Waffen oder in ihrer Funktion waffenähnlichen Gegenständen, pyrotechnischen oder anderen für den Teilnehmer oder Dritte gefährlichen Utensilien ist (auch als Bestandteil einer Gewandung) untersagt. Auf jeden Fall müssen Teile eines Kostüms, die geeignet wären, andere Personen zu verletzen beim Einlass ohne Aufforderung dem Veranstalter vorgezeigt werden, welcher sich unter allen Umständen vorbehält, die Entfernung allfälliger gefährlicher Gegenstände zu verlangen. Ausnahmen werden gesondert erteilt.
14. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen und/oder Anweisungen des Veranstalters sowie der unter 12. genannten und/oder der unter 10. aufgeführten „gefährlichen Situationen“ verstossen, von der Veranstaltung zu weisen. Dem Teilnehmer entstehen aus dem Verweis keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter; insbesondere besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Zahlung gemäss Punkt 2.
15. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Vorbehalten bleiben vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen des Veranstalters.





16. Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten. Für den Programmablauf übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Es besteht zudem kein Anspruch auf mit früheren Anlässen vergleichbares Programm des Veranstalters.
17. Der Veranstalter behält alle Rechte, insbesondere der gewerblichen Vermarktung von Video-, Film- und Tonaufnahmen sowie anderer audio- und/oder visueller Medien. Dem Teilnehmer ist es gestattet, Aufnahmen für private Zwecke zu tätigen. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach dem Bearbeiten, ist nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters möglich. Bei Aufschaltung von Foto- oder Videomaterial im Internet ist dem Veranstalter der entsprechende Link mitzuteilen.
18. Den Hausordnungen der Unterkünfte ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten und insbesondere die Nachtruhe der Unterkünfte strikt zu respektieren.
19. Das Mitbringen von Tieren auf das Veranstaltungsgelände und die Unterkünfte ist untersagt.
20. Die Caradhras-Wanderung wie auch der Hobbitsuftspaziergang schliessen obige AGB's mit ein. Den Anweisungen der Wanderleitung ist strikt Folge zu leisten. Insbesondere ist es untersagt, sich von der Gruppe zu entfernen und sich oder andere in gefährliche Situationen zu begeben.
21. Das Mittelerdefest 2012 ist klimaneutral. Es wird deshalb gebeten unnötiges Entstehen von Abfall zu vermeiden und Abfall generell sortiert in die entsprechenden Behältnisse zu entsorgen.
22. Ein vertragliches Rücktrittsrecht des Teilnehmers besteht nicht.
23. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
24. Gerichtsstand ist CH - 3953 Leuk-Stadt

Die Wirksamkeit dieser AGB's bleiben von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB's unberührt.

